

Gewichtiger Juni-Landtag

Letzte Arbeitssitzung vor der Sommerpause mit insgesamt 35 Traktandenpunkten

Traditionell «schwer beladen» ist auch in diesem Jahr wieder die letzte Arbeitssitzung des Landtags vor der Sommerpause. Für die heute Mittwoch beginnende Juni-Sitzung sind insgesamt 35 Geschäfte traktandiert, darunter auch das neue Raumplanungsgesetz.

In finanzpolitischer Hinsicht von Bedeutung ist die Landesrechnung für das Jahr 2001 als Teil des von der Regierung gleichzeitig zu erstattenden Rechenschaftsberichts über die gesamte Staatsverwaltung. Die laufende Haushaltsrechnung des Landes schloss im turbulenten Wirtschaftsjahr 2001 mit einem Ertragsüberschuss von 56,8 Mio. Franken ab, in der Investitionsrechnung resultierte ein Deckungsüberschuss von 19,2 Mio. Franken. Aufgrund des positiven Ergebnisses erhöhte sich das ausgewiesene Rein-

vermögen des Landes auf rund 1689 Mio. Franken.

LKK wieder ein Thema

Betragsmässig ins Gewicht fällt ein Verpflichtungskredit in Höhe von 31,8 Mio. Franken, den die Regierung beim Landtag für den geplanten Neubau des Landesarchivs beantragt. Mit diesem Projekt, das unter anderem auch die Erstellung zusätzlicher Verwaltungsräume für Regierungsmitarbeiter und eine Neugestaltung des Platzes hinter dem Regierungsgebäude beinhaltet, soll voraussichtlich bis Mitte 2007 die gesamte Neugestaltung des Regierungsviertels zu einem würdigen Abschluss gebracht werden.

Wieder ein Thema im Landtag ist die Liechtensteinische Krankenkasse (LKK). Mit einem nicht rückzahlbaren staatlichen Zuschuss von max. 7 Mio. Franken soll sie jetzt für eine Fusion mit der Freiwilligen Krankenkasse Balzers vorbereitet werden, nachdem sich

der seinerzeit von der VU-Regierung vorgelegte «Rettungsplan» als Fehlschlag erwies. Sonderprüfungen förderten inzwischen gravierende Missstände im Management der Kasse zu Tage. Zur Ausräumung der «Altlasten» soll daher auch auf eine Rückforderung des 1997 gewährten Darlehens von 6 Mio. Franken verzichtet werden.

Neues Raumplanungsgesetz

In gesetzgeberischer Hinsicht steht vor allem das neue Raumplanungsgesetz im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dem Landtag liegt ein ergänzender Bericht zur Gesetzesvorlage vor, in dem die Regierung auch die eingeholten Stellungnahmen der Gemeinden sowie die Anregungen aus der Bevölkerung, die anlässlich der Informationsabende gemacht wurden, berücksichtigt hat. Die Regierung schlägt daher verschiedene Änderungen zu bisher kritisierten Artikeln vor; der Entscheid über die endgültige Aus-

formulierung der Vorschriften liegt aber beim Landtag, der die Stellungnahme der Regierung im Rahmen der zweiten Lesung der Kommissionsvorlage beraten wird. Die Abgeordneten werden sich auch zur Frage äussern, ob das Raumplanungsgesetz abschliessend einer Volksabstimmung zugeführt werden soll oder nicht.

Neues Dienstrecht für Lehrer

Eine neue Gesetzesvorlage bezweckt die Schaffung eines zeitgemässen Dienstrechts für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen Liechtensteins. Mit der geplanten Neufassung des bisherigen Gesetzes ist vor allem eine Besserstellung der Teilzeitarbeit verbunden. Ausserdem sollen die Kindergärtnerinnen wie Lehrkräfte an der Primarschule nun Angestellte des Landes werden. Bei den Kindergärten und den Primarschulen werden die Kompetenzen der Gemeindebehörden klarer als bisher geregelt. (mü)

12 Fälle vor dem Staatsgerichtshof

VADUZ: Am 24. Juni wird der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein im Regierungsgebäude in Vaduz tagen. Zur Behandlung gelangen zwölf Fälle, mit denen sich der Staatsgerichtshof in allen zwölf Fällen als Verfassungsgerichtshof tagen.

Den Vorsitz führt in sechs Fällen der Präsident lic. jur. Harry Gstöhl, in vier Fällen der stellvertretende Präsident lic. jur. Wolfgang Steeger und in zwei Fällen der Ad-hoc-Vorsitzende Dr. Hilmar Hoch. Als ordentliche Richter fungieren in allen zwölf Fällen Univ. Doz. Dr. Klaus Berchtold, in fünf Fällen Dr. Hilmar Hoch. Als Ersatzrichter fungieren in sieben Fällen Dr. Johannes Müller und lic. jur. Marzell Beck, in einem Fall Dr. Graziella Marok-Wachter und in je einem Fall die Ad-hoc-Richter lic. jur. Andreas Batliner und Mag. jur. Dieter Wachter. (StGH)

Pilgerfahrten des Erzbistums Vaduz

Dieses Jahr sind seitens des Erzbistums Vaduz noch drei Pilgerfahrten vorgesehen. Die erste führt am Samstag, den 29. Juni nach Ottaupeuren und Kaufbeuren im nahen Allgäu. Ottaupeuren ist eine der bedeutendsten Benediktinerabteien Deutschlands und weist geschichtliche Beziehungen zu Liechtenstein auf. In der dortigen Basilika feiern wir um 11 Uhr mit Erzbischof Wolfgang Haas die hl. Messe. Am Nachmittag ist der Besuch des Grabes der hl. Crescentia von Kaufbeuren, die im vergangenen Jahr heiliggesprochen wurde, auf dem Programm. Erzbischof Haas und Generalvikar Walser werden die Pilgerfahrt begleiten.

Am Samstag, den 31. August fahren wir zum Stift Stams (Tirol) und nach Innsbruck. Im Stift Stams sind eine Eucharistiefeier und eine Stiftsführung vorgesehen. Nach dem Mittagessen wird eine christlich-kulturelle Stadtführung in Innsbruck angeboten. Auch diese Tagesfahrt findet mit geistlicher Begleitung statt.

Den Abschluss und Höhepunkt der diesjährigen Pilgerfahrten des Erzbistums Vaduz bildet die Diözesanwallfahrt nach Lourdes vom 14. bis 19. Oktober, mit Zwischenhalt in Ars und erster Übernachtung in Bourges und hl. Messe in Nevers beim Grab der hl. Bernadette. Anmeldeschluss für die Lourdeswallfahrt ist Ende Mai 2002. Neben dem Erzbischof und Generalvikar kommen weitere Priester aus dem Land mit. Anmeldung und Auskunft bei der Erzbischöflichen Kanzlei, Schellenberg: Tel. 370 16 75, Fax 370 16 77. Damit wir für unsere Wallfahrten die nötigen Plätze reservieren können, sind wir für eine baldige Anmeldung dankbar, aber auch Spätmeldungen sind noch herzlich willkommen. (Eing.)

Landtagssitzung im Landeskanal

VADUZ: Die öffentliche Landtagssitzung vom Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 19./20. und 21. Juni wird im Landeskanal als Tonsendung mit Standbildern ausgestrahlt. Die Sendung beginnt an allen drei Tagen um 9 Uhr. (paf)

Umfangreiche Landtagssitzung

Die Traktanden der heute um 9.00 Uhr beginnenden dreitägigen Sitzung

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Protokoll der Landtagssitzung vom April 2002 | 9. Bestellung eines Ad-hoc-Vorsitzenden für zwei VBI-Verfahren | 18. Schaffung eines Raumplanungsgesetzes 3. Lesung | 28. Geschäftsbericht 2001 der Liechtensteinischen Post AG |
| 2. FL-Initiative zur Subventionierung von Leichtmotorfahrzeugen | 10. Bestellung zweier Ad-hoc-Richter für eine StGH-Beschwerde | 19. Gesetz über den Elektrizitätsmarkt 2. Lesung | 29. Geschäftsbericht 2001 der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) |
| 3. VU-Interpellation betreffend das Gesamtverkehrskonzept | 10a. Bestellung eines Ad-hoc-Richters für eine StGH-Beschwerde | 20. Abänderung Gesetz über die Rechtsanwälte 2. Lesung | 30. Notentausch betreffend Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich der Zivilluftfahrt |
| 4. Beantwortung der VU-Interpellation betreffend das Öffentliche Auftragswesen | 11. Neubestellung Beschwerdekommision für Bodenverbesserungen | 21. Abänderung LKW-Gesetz 2. Lesung | 31. Jahresbericht 2001 der Delegation bei den EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees |
| 5. Beantwortung der VU-Interpellation betreffend die Zukunftsperspektive für die Oberschule | 12. Wahl der Datenschutzkommission | 22. Abänderung Mehrwertsteuergesetz 2. Lesung | 31a. Anpassung der Entschädigung für den Präsidenten, seinen Stellvertreter sowie den Besitzer des Obersten Gerichtshofes |
| 6. Beantwortung der VU/FL-Interpellation betreffend die betriebsnotwendigen Liegenschaften für den öffentlichen Personennahverkehr (Bus-Einstellhalle) | 13. Errichtung einer residierende Botschaft in Washington | 23. Rechenschaftsbericht Landtag, Regierung und Gerichte 2001 | 32. Personalplanung der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft |
| 7. Petition «Kufsteiner Resolution» zum Schutz der Berge | 14. Neubau für das Landesarchiv und für Verwaltungsräume der Regierung | 24. Genehmigung der Landesrechnung 2001 | 33. Neufassung des Lehrerdienstgesetzes |
| 8. Bestellung eines Ad-hoc-Vorsitzenden für zwei VBI-Verfahren | 15. Sanierung der Liechtensteinischen Krankenkasse mit anschliessender Fusion | 25. Jahresbericht 2001 der AHV-IV-FAK-Anstalten | |
| | 16. Nachtragskredite | 26. LKW-Geschäftsbericht 2001 | |
| | 17. Finanzierung und strategische Ausrichtung der Lie-Comtel AG | 27. Geschäftsbericht 2001 der Liechtensteinischen Gasversorgung | |

Interesse an Grossgarage

Land will Einstellhalle in Vaduz längerfristig für den Personennahverkehr sichern

Die Regierung ist mit der Otto Frommelt Anstalt in Vaduz im Gespräch, um das Baurecht an der Liegenschaft mit der Bus-Grossgarage wieder zu erwerben. Das geht aus der Beantwortung der Regierung auf eine entsprechende Interpellation seitens der VU und FL vom April 2002 hervor.

Martin Frommelt

Die Interpellanten wollten Auskunft darüber, ob die für den öffentlichen Personennahverkehr betriebsnotwendigen Liegenschaften langfristig gesichert sind oder ob hier Handlungsbedarf bestehe. Die Regierung hält dazu zunächst grundsätzlich fest, dass es gemäss Gesetz und Ausschreibung Aufgabe des Postautobetreibers sei, sich um die Unterbringung der Fahrzeuge zu kümmern. Gleichwohl ist die Regierung hier um Unterstützung bemüht, da es für einen Unternehmer angesichts der beschränkten Bodenverhältnisse äusserst schwierig ist, geeignete Liegenschaften anzumieten.

Bis Mitte 2004 gesichert

Gemäss Regierung sind die betriebsnotwendigen Liegenschaften für den Personennahverkehr bis Mitte 2004 gesichert. Die Liegenschaft der Ivo Matt AG ist zudem für weitere sieben Jahre gesichert.

Für die auf der landeseigenen Parzelle liegenden Grossgarage der Otto Frommelt Anstalt ist das Land derzeit daran, eine über das Jahr 2004 hinaus gehende längerfristige Nutzung zu si-



Die Regierung will eine Einstellhalle der Otto Frommelt Anstalt in Vaduz längerfristig für die Unterbringung eines Teils der LBA-Flotte sichern.

chern. Für die Einstellhalle der Otto Frommelt Anstalt, welche auf der Parzelle der Gemeinde Vaduz steht, muss ab 1. Juli 2004 jedoch ein Ersatz gefunden werden.

Ablösung des Baurechts

Für die Errichtung einer Grossgarage hatte das Land der Otto Frommelt Anstalt im Jahre 1978 auf einem landeseigenen Grundstück im Gewerbegebiet von Vaduz ein Baurecht eingeräumt. Aufgrund seiner günstigen Lage hat die Regierung grosses Interesse, das Baurecht an dieser Liegenschaft wieder zu erwerben und diese länger-

fristig für den öffentlichen Verkehr zu sichern. Die Regierung hat mit Vertretern der Otto Frommelt Anstalt bereits drei Gespräche geführt. Beide Seiten seien an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, wobei es noch weitere Gespräche geben soll. Vorsorglicher Weise hat die Regierung jedoch einen Rechtsvertreter damit beauftragt, das Rückkaufrecht beim zuständigen Vermittler anhängig zu machen, damit die Frist für die Geltendmachung des Rückkaufrechtes gewahrt wird. Diese Frist dauert bis zum 30. Juni 2002.

Aufgrund der klaren Absichtserklärung der Otto Frommelt Anstalt

sieht die Regierung derzeit keine Veranlassung, sich nach einem Alternativstandort umzusehen.

Zweite Erdgastankstelle?

Die Frage, ob eine zweite Erdgastankstelle gebaut werden soll, wird derzeit in einer Arbeitsgruppe abgeklärt. Als prioritär wird hier die Frage erachtet, ob sich eine zweite Gastankstelle im Vergleich zu den anfallenden Leerkilometern rechnet. Ebenfalls soll geprüft werden, ob sich durch den Bau einer Gastankstelle im Unterland kostensparende Verbesserungen im Umlaufplan der Busse ergeben.

REKLAME